

Ausschuss für Soziales und Gleichstellung für Mitglied Frau Corinna Herold:

3. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr für die Mitglieder Herr Ringo Mühlmann und Herr Sascha Schlösser:

3. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt für Mitglied Herr Marek Erfurth:

2. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

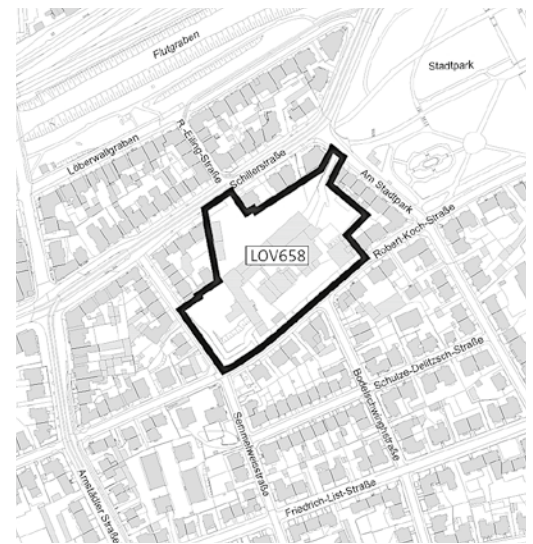
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 08.02.2023

Bausewein  
gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2202/21

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2202/21**

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Genaue Fassung:**

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 10.03.2022, als Satzung beschlossen.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2229/22**

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

**Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht**

**Genaue Fassung:**

Als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt werden aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

1. Vertrauensperson Herr Dr. Jürg Kaspar  
stellvertretende Vertrauensperson Herr Hans-Georg Herb
2. Vertrauensperson Herr Dr. Poppenhäger  
stellvertretende Vertrauensperson Herr Harald Klatt
3. Vertrauensperson Frau Karin Landherr  
stellvertretende Vertrauensperson Herr Benjamin König
4. Vertrauensperson N.N.  
stellvertretende Vertrauensperson N.N.
5. Vertrauensperson Herr Sebastian Hilgenfeld  
stellvertretende Vertrauensperson Herr Nico Paul
6. Vertrauensperson Frau Stefanie Hantke  
stellvertretende Vertrauensperson N.N.
7. Vertrauensperson N.N.  
stellvertretende Vertrauensperson N.N.

**Der Abstimmungsleiter macht öffentlich bekannt**

**Bekanntmachung Bürgerentscheid**

Information über die Abstimmung nach § 17 ThürKO i.V.m. §§ 19ff Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

1. Am 19.03.2023 findet in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr der Bürgerentscheid in dem Orts-